

# **Geschäftsbericht**

über das 69. Geschäftsjahr 2024



# Inhalt

Seite	4	Auf einen Blick
	5	Aufsichtsrat und Vorstand
	6	Lagebericht
	18	Bilanz zum 31. Dezember 2024
	20	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
	22	Anhang
	26	Angaben zur Bilanz
	29	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	30	Allgemeine Angaben
	34	Gewinnverwendungsvorschlag
	36	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	42	Bericht des Aufsichtsrats

## Hinweis zur Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

## Auf einen Blick

		2024	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	95,0	91,4	89,8
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	80,9	78,1	76,7
Gemeldete Schäden	in Stück	43.138	40.582	40.462
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	52,7	45,4	48,2
Eigenkapital	in Mio. €	28,1	26,6	24,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	156,9	157,0	153,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	131,0	128,0	122,0
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	161,9	164,0	159,1
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	54,9	53,6	56,1
Verwaltungskostenquote (brutto)	in %	6,0	6,4	6,5
Kostensatz (brutto)	in %	41,8	42,1	41,9
Kapitalanlagen Volumen (Buchwerte)	in Mio. €	183,9	185,3	180,0
in % der Bilanzsumme	in %	89,3	91,2	94,0
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	4,0	3,5	3,3
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	2,2	1,9	2,0
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen (saldiert)	in Mio. €	2,0	0,4	-7,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	5,1	4,0	3,0
Jahresüberschuss	in Mio. €	3,0	2,5	1,0
Anzahl der Versicherungsverträge		384.362	392.704	391.068
Anzahl Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		88	89	91

## Aufsichtsrat und Vorstand

**Aufsichtsrat** **Peter Meier, Feucht** (bis 17.09.2024)  
Vorsitzender  
Sprecher des Vorstands der  
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

**Christine Kaaz, Düsseldorf** (ab 21.11.2024)  
Vorsitzende (ab 27.11.2024)  
Sprecherin des Vorstands der  
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

**Peter Rainer, Unterkirchbach/Österreich**  
stellvertretender Vorsitzender  
ehem. Mitglied des Vorstands der  
VHV Holding AG, Hannover

**Claudia Liebaldt, Östringen\***  
Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

**Jessica Schneider, Speyer\***  
Sachbearbeiterin im Bereich Vertriebs- und Kundenservice

**Sebastian Stark, Hannover**  
Mitglied des Vorstands der  
VHV Holding AG, Hannover

**Jürgen Wörner, Mannheim**  
Mitglied des Vorstands der  
Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats** **Prüfungsausschuss**

Peter Rainer, Vorsitzender  
Peter Meier (bis 17.09.2024)  
Christine Kaaz (ab 27.11.2024)  
Sebastian Stark  
Jürgen Wörner

**Vorstand** **Ralf Beißer, Weinheim**  
Sprecher

**Michael Diener, Frankfurt am Main**

\*) von den Arbeitnehmern gewählt

## Lagebericht

### Grundlagen der Gesellschaft

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz die NRV oder die Gesellschaft genannt) betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und ist in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB).

In Österreich bietet die Gesellschaft Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erteilt. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Mit Ausnahme von Österreich wird aktuell keine Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr mehr betrieben. Seit 2019 wurde das Versicherungsgeschäft im Dienstleistungsverkehr in Dänemark eingestellt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf Deutschland.

Aktionäre der Gesellschaft sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg (51%),
- » VHV Holding AG, Hannover (34,02%),
- » Continentale Holding AG, Dortmund (14,98%).

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der

mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt. Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden.“

Die Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft an der Universität Mannheim e. V., Mannheim.

Als Rechtsschutzspezialist mit jahrzehntelanger Erfahrung verfolgt die NRV zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft JurCall GmbH sukzessive den Wandel vom reinen Produktverkäufer und Schadenregulierer hin zum Lösungsanbieter und möchte ihren Kunden und Vertriebspartnern Mehrwerte und bestmöglichen Service bieten. Größtes Anliegen ist die Durchsetzung des Rechtsanspruchs, der Erfolg und somit die Zufriedenheit der Kunden, auch unter Berücksichtigung deren sich verändernden Erwartungen im digitalen Zeitalter. Zu dem Anspruch der NRV zählt auch, im Sinne einer aktiven Rechtshilfepositionierung, den Kunden möglichst frühzeitig mit Rat und Tat und Rechtsberatungsangeboten im Sinne von juristischen Unterstützungsleistungen aktiv zur Seite zu stehen.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung der Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen durch die Aktionärsgesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch die Direktion der NRV.

Die Gesellschaft beschäftigt ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und vertrieblichen Belangen berät und unterstützt.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in der Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und verbessert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht unmittelbar betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine der Aktionärsgesellschaften. Die NRV nutzt Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch einen externen Asset Manager ausgeführt. Des Weiteren nimmt die NRV zu Alternativen Investments Beratungsleistungen von einer Gesellschaft im Konzernverbund in Anspruch.

## Sonstige Informationen

### Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die Gesellschaft verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf der obersten Managementebene zu setzen.

Der Aufsichtsrat der NRV hatte im Mai 2022 als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,3% bzw. eine absolute Personenanzahl von 2 beschlossen. Zum 1. Januar 2024 lag die Frauenquote bei 33,3% bzw. 2 Personen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote bei 50% bzw. bei 3 Personen.

Für den Vorstand hatte der Aufsichtsrat im Juni 2022 die Zielgröße auf 50% bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil 0%.

Der Vorstand hatte im Juni 2023 für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der Gesellschaft eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2026 von 40% bzw. eine absolute Personenzahl in Höhe von 2 festgelegt. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote auf der ersten Ebene bei 20% bzw. 1 Person, so dass die gesetzte Zielgröße im Geschäftsjahr nicht erreicht wurde.

### Wirtschaftsbericht

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale gesamtwirtschaftliche Entwicklung war aufgrund der anhaltenden Inflation sowie der geopolitischen Konflikte weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt. Im nach wie vor krisenbestimmten Umfeld führten konjunkturelle und strukturelle Belastungen, wie hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten zu einem erneuten Rückgang des preis- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2% gegenüber dem Vorjahr (Quelle: GDV/Statistisches Bundesamt).

Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen jedoch unterschiedlich. Während sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt

positiv entwickelten, gingen die Bruttoanlageinvestitionen deutlich zurück. Hierbei wirkten sich die nach wie vor hohen Baukosten negativ auf die Bauinvestitionen aus. Auch die Wirtschaftsleistung im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe wurde durch die hohen Energiepreise gebremst.

Der private Konsum konnte sich trotz der abschwächenden Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur leicht erholen. Dieser stieg preisbereinigt um 0,3% gegenüber dem Vorjahr. Besonders stark stiegen die Ausgaben für Gesundheit und Verkehr, während erheblich weniger für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aufgewendet wurden.

Die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im Jahr 2024 mit 2,6% deutlich gegenüber 2023. Der Anstieg war insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates zurückzuführen.

Die Verbraucherpreise nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2% zu. Während sich Dienstleistungen mit 3,8% überdurchschnittlich verteuerten, verbilligten sich Energieprodukte um 3,2% gegenüber 2023. Die Preise bei den Nahrungsmitteln erhöhten sich um 1,4% (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die anhaltend schwache Konjunktur hinterließ zunehmend tiefere Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Insgesamt nahm die Zahl der Arbeitslosen zum Jahresende 2024 um 178 Tsd. auf 2.787 Tsd. (VJ 2.609 Tsd.) zu. Dadurch stieg die Arbeitslosenquote auf 6% (VJ 5,7%). Zum Jahresende befanden sich rund 0,3 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit (VJ 0,2 Mio., Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt).

Die rückläufige Inflationsentwicklung 2024 läutete sowohl in den USA als auch in Europa den Beginn des Zinssenkungszyklus ein. Während die US-Zentralbank Fed ihren Leitzins in zwei Schritten, zuletzt im November, auf einen Zielkorridor von 4,5 – 4,75% gesenkt hatte, vollzog die EZB bereits vier Zinsschritte und senkte den Leitzins in ihrer Dezembersitzung auf 3%. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen betrug zum Jahresende rd. 2,4%, nachdem sie unterjährig auf fast 2,75% gestiegen war (Quelle: GDV).

## Rechtsschutzmarkt

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2024 führen im Rechtsschutzgeschäft das anhaltende Bestandswachstum sowie die Beitragsanpassungsmöglichkeiten im Geschäftsjahr zu einem spürbaren Beitragswachstum von 5% bei einer wachsenden Anzahl an Verträgen von 0,5%. Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 6% stark zunehmen. Aufgrund einer Normalisierung des Abwicklungsergebnisses bei einem gleichzeitig kräftigen Anstieg des Schadenaufwands wird die Combined Ratio im Geschäftsjahr 2024 bei durchschnittlich ca. 98% erwartet und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau von 92%.

Seit 1. Oktober 2024 gibt es aufgrund Treuhänderfeststellung in mehreren Teilbeständen deutliche Beitragsanpassungsmöglichkeiten, die sich hauptsächlich im Folgejahr auswirken. Die anhaltend hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheit dürfte sich positiv auf das Bestandswachstum auswirken, da eine Rechtsschutzversicherung in solchen Zeiten als Sicherheitsanker gilt. Das Wachstum wird im kommenden Geschäftsjahr mit 4% prognostiziert (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt betrug 1,8% (Stand 31. 12. 2023).

## Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zum Vorjahr

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NRV im Geschäftsjahr 2024 ein positives und über den Erwartungen liegendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielen.

Das Neugeschäft sank entgegen unserer Erwartung gegenüber dem Vorjahr und betrug 8,4 Mio. € (VJ 9,0 Mio. €). Während wir von einem Storno auf Vorjahresniveau ausgingen, fiel der Stornobetrag mit 8,6 Mio. € (VJ 7,7 Mio. €) deutlich höher aus. Diese Entwicklung führte insbesondere unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungen aufgrund der Treuhänderfeststellung ab dem 4. Quartal 2023, die sich hauptsächlich im Geschäftsjahr 2024 auswirkten, dazu, dass die Bestandsbeiträge auf 94,1 Mio. € (VJ 90,8 Mio. €) zwar deutlich stiegen, jedoch hinter den Erwartungen einer marktdurchschnittlichen Steigerung von rd. 5% blieben. Am Bilanzstichtag befanden sich nach 34.634 (VJ 42.726) Neuabschlüssen und 43.403 (VJ 41.454) Storni insge-

samt 384.362 (VJ 392.704) Verträge in unserem Bestand. Die rechnerische Differenz resultiert aus Wiederinkraftsetzungen.

Erwartungsgemäß stieg die Bruttoschadenquote gegenüber dem Vorjahr mit 54,9% (VJ 53,6%) leicht. Dies ist maßgeblich auf die merklich gestiegenen Schadenaufwendungen zurückzuführen.

Während die Provisionsaufwände korrespondierend mit der Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr stiegen, fielen die internen Kosten geringer aus. Hierdurch lag die Bruttokostenquote entgegen der Erwartung mit 42% (VJ 42,2%) leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 4,0 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €) erwartungsgemäß über dem Vorjahresniveau. Hierbei profitierte die NRV insbesondere bei der Neuanlage von einem erhöhten Zinsniveau. Eine Zuschreibung auf einen im Anlagevermögen gehaltenen Immobilienfonds von 0,1 Mio. € aufgrund der erholtten Marktbewertung erhöhte das Ergebnis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf vier im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds von insgesamt rd. 0,2 Mio. € reduzierten dagegen das Ergebnis.

## Ertragslage

Die verdienten Bruttobeiträge betragen insgesamt 94,6 Mio. € (VJ 91,3 Mio. €). Hiervon wurden 13,7 Mio. € (VJ 13,2 Mio. €) an unsere Rückversicherer abgegeben. In der Folge stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 3,6% auf 80,9 Mio. € (VJ 78,1 Mio. €).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle befanden sich mit 52,0 Mio. € (VJ 48,9 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres. Die Bruttoschadenrückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € (VJ 3,5 Mio. € Zuführung). Der Rückgang ist maßgeblich auf den fortgeschrittenen Abwicklungsstand im nicht mehr betriebenen Segment „Industrieller Rechtsschutz“ zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 52,2 Mio. € (VJ 50,0 Mio. €). Hiervon betrug die Veränderung der Schadenrückstellungen 2,9 Mio. € (VJ 6,1 Mio. €). Die Zunahme des Nettoschadenaufwands resultierte aus der geringeren Erstattung durch die Rückversicherer. Der Anteil der Schadenmeldungen aus dem Nichtverkehrsbereich lag mit 69% (VJ 68%) leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betragen 39,7 Mio. € (VJ 38,5 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf die um 1,4 Mio. € gestiegenen Provisionen zurückzuführen. Demgegenüber standen geringere interne Verwaltungskosten als im Vorjahr. Nach Rückversicherung verblieben 27,9 Mio. € (VJ 27,1 Mio. €).

In der Summe schloss die versicherungstechnische Bruttorechnung mit einem Gewinn von 2,8 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €). Nach Rückversicherung wurde in der Netto-rechnung ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,7 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €) ausgewiesen.

Aus den Kapitalanlagen wurden Gesamterträge von 4,8 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) erzielt. Davon entfielen 3,3 Mio. € (VJ 2,7 Mio. €) auf laufende Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen, 1,4 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) auf Erträge aus Gewinnabführung, 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf Erträge aus Zuschreibungen sowie 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) aus Abgangsgewinnen. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen befanden sich mit 0,8 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Hiervon entfielen 0,3 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) auf die Abschreibung von Kapitalanlagen. Während außerplanmäßig rd. 0,2 Mio. € auf die im Anlagevermögen gehaltenen Immobilienfonds entfielen, betrafen rd. 0,1 Mio. € das selbstgenutzte Gebäude. Im Geschäftsjahr erreichten wir einen Nettoertrag aus Kapitalanlagen von 4,0 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo einen Ertrag von 0,4 Mio. € (VJ -0,5 Mio. € Aufwendungen).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 5,1 Mio. € (VJ 4,0 Mio. €) setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Gewinn von 0,7 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €) und dem nichtversicherungstechnischen Gewinn von 4,4 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €).

Das außerordentliche Ergebnis betrug wie im Vorjahr -0,1 Mio. € und resultierte aus der rätierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG, die letztmalig im Geschäftsjahr 2024 erfolgte.

Nach Berücksichtigung des Gesamtsteueraufwands von 2,0 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) erzielte die NRV einen Jahresüberschuss von 3,0 Mio. € (VJ 2,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte keine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (VJ 1,0 Mio. €). Es ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von 3,0 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €). Zur Verwendung des Bilanzgewinns verweisen wir auf den Vorschlag des Vorstands.

## Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen 2024 um 1,4 Mio. € auf insgesamt 3,9 Mio. € (VJ 2,5 Mio. €). Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen die Anschaffungskosten des 2022 gestarteten Projekts zur Ablösung des Bestandsführungssystems der NRV.

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 183,9 Mio. € (VJ 185,3 Mio. €).

Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken und Gebäude betrifft das selbstgenutzte Gebäude und bezifferte sich auf 4,0 Mio. € (VJ 4,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden hierauf planmäßig 78 T€ abgeschrieben.

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen betrifft die Tochtergesellschaft JurCall GmbH und betrug 0,7 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €).

Das gesamte Investment in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betrug zum Stichtag 49,7 Mio. € (VJ 51,8 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds stiegen trotz einer Wertberichtigung von rd. 0,2 Mio. € vor allem durch die Kapitalabrufe der 2021 gezeichneten Fonds sowie einer Wertaufholung von rd. 0,1 Mio. € auf 18,0 Mio. € (VJ 17,3 Mio. €). Hingegen wurde der zur Liquiditätssteuerung gehaltene Rentenfonds im Geschäftsjahr komplett veräußert (VJ 2,9 Mio. €). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn von rd. 53 T€. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr weitere Anteile am Spezialfonds Ampega Alpha durch die Wiederanlage der Fondsausschüttung von 0,1 Mio. € erworben.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde weiter ausgebaut und belief sich auf 82,8 Mio. € (VJ 74,4 Mio. €).

Der Posten sonstige Ausleihungen betrug zum Stichtag 46,7 Mio. € (VJ 54,4 Mio. €). Der Bestand setzte sich zusammen aus Namensschuldverschreibungen mit 31,7 Mio. € (VJ 35,4 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 15,0 Mio. € (VJ 19,0 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Tilgung von drei Namensschuldverschreibungen von insgesamt 4,5 Mio. € sowie von zwei Schuldscheindarlehen von insgesamt 4,0 Mio. € zurückzuführen. Demgegenüber stand der Erwerb einer Namensschuldverschreibung von 1,0 Mio. €.

Die stillen Reserven betragen 8,2 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €). Davon entfielen 0,5 Mio. € (VJ 3,4 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 1,0 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €) auf Zinsträger, 2,5 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) auf den Spezialfonds Ampega Alpha, 3,1 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 1,2 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) auf Immobilienspezialfonds.

Den stillen Reserven standen stille Lasten von 6,2 Mio. € (VJ 9,2 Mio. €) gegenüber. Letztere entfielen ausschließlich auf Zinsträger. Abschreibungen als Folge dauerhafter Wertminderungen gem. § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB waren auf Zinsträger nicht erforderlich. Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Reserven in Höhe von 2,0 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €).

Die liquiden Mittel beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 9,4 Mio. € (VJ 9,7 Mio. €).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug 28,1 Mio. € (VJ 26,6 Mio. €) und setzte sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von 5,7 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €), Kapitalrücklagen von 7,8 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 11,6 Mio. € (VJ 11,6 Mio. €) sowie dem Bilanzgewinn von 3,0 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €).

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nahmen im Berichtsjahr um 3,5 Mio. € zu und betragen 148,6 Mio. € (VJ 145,1 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die Verstärkung der Nettoschadenrückstellungen, die mit 130,9 Mio. € (VJ 128,0 Mio. €) den Großteil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen ausmachten.

Die Rückstellungen für Beitragsüberträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 17,2 Mio. € (VJ 16,8 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrafen im Berichtsjahr mit 0,4 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) ausschließlich die Stornorückstellungen.

## Finanzlage

Die Finanzlage und die Cashflow-Entwicklung werden durch die laufende Versicherungsgeschäftstätigkeit geprägt. Um die laufenden Verpflichtungen stets zu erfüllen, wird ein aktives **Liquiditätsmanagement** betrieben. Hierbei werden die Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt sowie stille Lasten in Teilen der Zinsträger berücksichtigt. Die Vermögensanlage

erfolgt darüber hinaus mit dem Ziel, eine ausreichende Fungibilität zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Minderverzinsung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dadurch wurde für das Geschäftsjahr die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt. Dies soll auch weiterhin gewährleistet werden.

Bei der NRV fanden **Investitionen** in IT-Projekte sowie im Wesentlichen im Rahmen der Kapitalanlage statt. Die Investments der NRV erfolgten und erfolgen im Rahmen der Anlageuniversen der externen Assetmanager. Vor allem das festverzinsliche Anlageuniversum wird wesentlich durch die ESG-Analyse der Konzernunternehmen des für diese Assetklassen mandatierten externen Assetmanagers beeinflusst.

## Nachhaltigkeit

Die NRV versteht sich als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen und nimmt daher ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in ihre Geschäftsstrategie und somit in ihre Geschäftstätigkeit auf. 2021 wurde ein Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ gebildet, in dem Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens zusammenarbeiten. Dieser Arbeitskreis befasst sich übergreifend mit Nachhaltigkeitsthemen, erarbeitet Vorschläge und stößt Veränderungsprozesse an. Dies ist ein langandauernder und fortlaufender Prozess, der von den Möglichkeiten neuer Technologien und sich ändernder regulatorischer Anforderungen geprägt ist. Hier ist die NRV in die Konzernaktivitäten eingebunden. Im Zuge der Berichtserstattung zur CSRD hat die NÜRNBERGER Versicherung den Berichtsrahmen deutlich ausgeweitet. Es werden zudem die Emissionsdaten des gesamten Konsolidierungskreises erhoben und berichtet. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen hat die NRV entschieden, die Zertifizierung der Klimaneutralität vorerst einzustellen. Die NRV wird aber weiterhin geeignete Maßnahmen und Anstrengungen zum Klimawandel vornehmen.

Im Geschäftsjahr wurde auf dem Geschäftsgebäude eine Photovoltaikanlage installiert und in Betrieb genommen, um einen Teil der durch den Geschäftsbetrieb benötigten Energie selbst zu erzeugen.

## **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr haben wir durchschnittlich 88 Mitarbeiter (VJ 89 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die NRV misst dem Thema Diversität große Bedeutung bei und strebt bei der Besetzung von Führungskräften und offenen Stellen das Ziel einer angemessenen „Diversity of Minds“ an. Dies beinhaltet nach unserem Verständnis eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Um den aus Sicht des Vorstands sehr guten Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen und sie für die vielfältigen An- und Herausforderungen unserer Zeit zu qualifizieren, geben wir unseren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen bzw. toolgestützt online durchzuführen. Wir führen im Rahmen unseres Qualitätsmanagements laufend individuelle Fördergespräche. Um eine zukunftsorientierte Arbeitswelt zu schaffen, die den Mitarbeitern sowohl eine attraktive Arbeitsumgebung im Geschäftsgebäude bietet, als auch einen flexiblen Wechsel ins mobile Arbeiten ermöglicht, wurde eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten abgeschlossen und im Berichtsjahr um die Möglichkeiten zum Arbeiten in einem Großteil des europäischen Auslands erweitert. In einem Projekt, das sich mit der Analyse und Umsetzung der Anforderungen beschäftigt, die sich aus dem Wandel der Arbeitswelt ergeben, wurde in einer Pilotphase in einzelnen Bereichen Desksharing erfolgreich eingeführt. Mit den hieraus entstandenen Erfahrungen sollen die übrigen Arbeitsflächen im Geschäftsgebäude entsprechend neu gestaltet werden.

## **Dank**

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärs-gesellschaften für ihren Einsatz. Dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unser Dank gilt in besonderem Maße allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft. Durch ihr großes Engagement, ihr Wissen und ihre Erfahrungen haben sie zum Erfolg des Unternehmens maßgeblich beigetragen.

## **Gesamtaussage des Vorstands**

Die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen hatten auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der NRV im Berichtsjahr 2024. Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsverlauf aus Sicht des Vorstands bezüglich der Beitragseinnahmen als nicht zufriedenstellend und bezüglich des Jahresergebnisses und der Schaden-Kosten-Quote brutto als gut zu beurteilen.

## **Chancen- und Risikobericht**

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in Zukunft eingehalten werden. Aus diesem Grund messen wir einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

## Risikomanagementsystem

Aufbauend auf der Risikostrategie, verfügt das Risikomanagementsystem über eine angemessene Aufbauorganisation und beinhaltet als wesentliche Elemente den Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken, Vorgaben zum Umgang mit den für die NRV relevanten Risiken sowie Aussagen zu der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und verabschiedet.

**Aufbauorganisatorisch** folgt die NRV dem Drei-Linien-Modell, welches den Rahmen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Die Risikomanagementfunktion (RMF) unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die intern verantwortliche Person der RMF nimmt gegenüber dem – gemäß Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) eingerichteten – Prüfungsausschuss zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der NRV Stellung. Die RMF umfasst das Risikokomitee, das Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Die Risikoverantwortlichen verantworten die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der in ihrem

Geschäfts- bzw. Unternehmensbereich auftretenden Risiken. Darüber hinaus komplettieren folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen das Drei-Linien-Modell, die ebenfalls Aufgaben des Risikomanagements wahrnehmen:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahme, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance-Funktion als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem übergreifenden Risikomanagementprozess verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept, unter Nutzung der von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Prämien- und Reserverisiko, ein geeignetes Modell zur Bewertung der Risiken darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Szenarioanalysen eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 3 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit bzw. lediglich pauschal im Standardmodell aufgeführte sowie nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Geschäfts- und Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet.

Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es überwacht und validiert die von den Risikoverantwortlichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage der NRV und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder bei Eintritt definierter Ereignisse ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über etwaige Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite **Kommunikation und Berichterstattung** in Bezug auf das Risikomanagementsystem ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage in ihrem Bereich wesentlich ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen des internen Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, verfügt die NRV über ein Limitsystem sowie über ein Management-Informationssystem, in dem unternehmensrelevante Kennzahlen und Risiken kontinuierlich beobachtet, analysiert, kritisch beurteilt und berichtet werden.

Darüber hinaus ist das Risikomanagementsystem Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS), welches u. a. das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begnügen.

Die **interne Überprüfung der Geschäftsorganisation** erfolgt jährlich durch die Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem analysiert, bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagements im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft.

## Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Prämienfestlegung oder einer nicht angemessenen Rückstellungsannahme ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominieren bei der NRV das Prämien- und Reserverisiko.

Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Wesentliche Treiber sind hierbei nicht nur anfallende Großschäden. Auch Kumulschäden erlangten, zuletzt vor allem durch die Rechtsstreitigkeiten mit Automobilherstellern in Bezug auf erhöhte Emissionswerte, für die NRV zunehmend an Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung des Prämien- und Reserverisikos eingeleitet, wie z. B. eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation, ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement und die Weitergabe von großen Einzel- oder Kumulrisiken an den Rückversicherer.

Die NRV hat 2024 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA- bis A+ bewertet sind.

Bei der NRV haben sich die Schadenquote und das Abwicklungsergebnis (für eigene Rechnung) im Zeitraum der letzten zehn Jahre insgesamt wie folgt entwickelt:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
<b>Schadenquote in %</b>	64,5	64,0	64,3	64,1	67,9	70,4	71,9	70,8	72,0	71,4
<b>Abwicklungsergebnis<sup>1</sup></b>	5,3	3,6	2,3	0,4	3,6	8,6	-4,8	-4,9	-6,1	0,2

<sup>1</sup> in % der jeweiligen Eingangsrückstellung

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, finanzielle Mittel in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf die Erzielung eines stabilen Ertrags bei angemessenem Risiko ausgerichtet. Sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und jährlich überprüft. Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den organisatorischen Rahmen sowie operative Limite für das Kapitalanlage-Controlling der NRV vor und wird regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Unter dem **Marktrisiko** wird bei der NRV das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Beim Marktrisiko sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Nennenswerten Einfluss auf das Marktrisiko hat zusätzlich das Aktienrisiko. Das Konzentrationsrisiko sowie das Risiko aus Zinsänderungen (unter Berücksichtigung der Passivseite) spielen betragsmäßig bei der NRV keine wesentliche Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung. Um in diesem Zuge eine Volatilität in den Ergebnissen zu vermeiden, werden die stillen Lasten aus wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen überwacht.

Ein wesentlicher Treiber des Marktrisikos ist die Bonität der Kapitalanlagen (u. a. im Spreadrisiko). Aus diesem Grund investiert die NRV in Anleihen mit guter Bonität, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen internen Vorgaben. Die Bonität wird anhand definierter Limite fortlaufend überwacht. Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2024 zu Buchwerten wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	22,4	23,1
AA	10,8	9,5
A	36,9	34,5
BBB+	12,2	12,7
BBB	10,3	12,3
BBB-	6,4	6,4
<BBB-	1,0	1,5

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zins sensitiven Kapitalanlagen 153,3 Mio. € (VJ 151,8 Mio. €). Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+100 bp	-6,4	-6,0
-100 bp	+6,0	+6,3
+200 bp	-11,6	-11,6
-200 bp	+13,1	+13,0

Der Marktwert der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 5,5 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €). Ein Kursrückgang um 20 % würde zu einer Marktwertveränderung von -1,1 Mio. € (VJ -0,7 Mio. €) führen.

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. die Verabschiedung der Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen sowie das Kapitalanlage-Controlling.

Als **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) wird das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern bezeichnet. Das Kreditrisiko umfasst bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Zum Bilanzstichtag lagen die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, deren Fälligkeit länger als 90 Tage zurückliegt, bei 0,3% (VJ 0,2%) der gebuchten Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0% (VJ 0%), bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine restriktive Auswahl der Geschäftspartner, implementierte Controlling-/Überwachungsprozesse sowie ein qualifiziertes Mahnwesen.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegt einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Es ist Teil der Risikoinventur und wird im Rahmen dessen durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der weiter abnehmenden zinsinduzierten stillen Lasten im festverzinslichen Anlagenbestand. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftre-

tendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen.

Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung berücksichtigt und der Methodik des Standardmodells folgend über einen faktorbasierten Ansatz mit Risikokapital hinterlegt. Neben der pauschalen Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Standardformel wird es darüber hinaus im Rahmen der Risikoinventur auf Einzelrisikoebene durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Im Rahmen des ORSA wird darauf basierend untersucht, ob die Bewertung des operationellen Risikos in der Standardformel angemessen ist oder einer weiteren Kapitalunterlegung bedarf. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung. Die Bewertung des operationellen Risikos wird weiterhin als angemessen angesehen.

Als Teil des operationellen Risikos nimmt das Cyberisiko eine zunehmende Bedeutung für Versicherungsunternehmen ein. Aus diesem Grund verstärkte die NRV bereits im Vorjahr die diesbezüglichen Überwachungsmaßnahmen und veranlasste zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos. In Summe ergab sich für das Berichtsjahr kein erhöhtes Cyberrisiko für die NRV.

Die **sonstigen Risiken** umfassen bei der NRV das strategische, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko.

- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

» Das Nachhaltigkeitsrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Reputation der NRV aufgrund des Eintretens von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (z. B. Klimaschutz), Soziales (z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) oder Unternehmensführung (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement). Um das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der NRV an dieser Stelle zu schärfen, werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie innerhalb des Risikoprofils betrachtet. Vielmehr werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher in der NRV vorliegender Risiken zugrunde gelegt.

Die sonstigen Risiken sind nicht explizit Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Sie sind Teil der Risikoinventur und werden im Rahmen dessen durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Als Ergebnis der Bewertung der sonstigen Risiken im Rahmen der Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die geopolitische Lage birgt weiterhin das Potential, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch das Risikoprofil der NRV nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum das Geschehen kontinuierlich überwacht. Ferner erfolgte eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Auswirkungen auf die NRV. Insgesamt war im Berichtszeitraum keine wesentliche Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb im Allgemeinen sowie das Risikoprofil der NRV im Speziellen erkennbar.

Zur Steuerung und Überwachung der sonstigen Risiken sind in der NRV Maßnahmen und Kontrollen implementiert, wie z. B. eine systemgestützte Dokumentierung von Prozessen, Risiken und Kontrollen (IKS), ein Controlling wichtiger Kennzahlen, die regelmäßige Prüfung durch die Revision, Compliance-Überwachungsaktivitäten sowie die Überwachung angemessener IT-Maßnahmen durch den Informationssicherheitsbeauftragten.

Darüber hinaus nehmen das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Risiken bei der NRV einen sehr hohen Stellenwert ein. In diesem Zuge ist die NRV beispielsweise bereits zum 1. Januar 2014 dem Datenschutzkodex (Code of Conduct) beigetreten und sorgt für die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Anforderungen.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt, um auch zukünftig den sich stets ändernden internen und externen Anforderungen der NRV gerecht zu werden. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2024 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch auf der Grundlage der mehrjährigen Unternehmensplanung bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung. Daher wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote ausgegangen.

### **Prognosebericht**

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht resultieren in erster Linie aus Erwartungen, Prognosen und Planungen. Abweichende tatsächliche Entwicklungen sind wegen der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten nicht grundsätzlich auszuschließen.

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025**

Geopolitische Krisen, wirtschaftliche sowie politische Unsicherheit und gesellschaftliche Spannungen haben das Vertrauen in Institutionen weltweit erschüttert und sorgen somit auch in Deutschland für einen verhaltenen Ausblick ins neue Jahr. Je nach Prognoseinstitut werden für 2025 Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,2% bis 0,4% erwartet, während die Inflation bei 2% prognostiziert wird. Unter anderem nach Handelsblatt-Chefökonom, Bert Rürup, steckt die deutsche Wirtschaft in ihrer größten Krise der Nachkriegsgeschichte.

Trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland wird mit einer Steigerung des privaten Konsums sowie einer Normalisierung des Inflationsgeschehen gerechnet. Die wirtschaftliche Erholung dürfte dem Abwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt etwas entgegenwirken (Quelle: GDV).

Im gegenwärtigen Zinssenkungszyklus werden für 2025 in den USA zwischen einem bis zwei Zinssenkungsschritte und in Europa nach der Senkung im Januar noch zwischen drei bis vier Zinssenkungsschritte erwartet. Der EZB-Leitzins wird somit bei zwischen 1,75% bis 2%, erwartet, während bei der Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe mit 2,5% gerechnet wird (Quelle: Bloomberg).

Im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie auf die Beitragserhöhungsmöglichkeiten in der Rechtsschutzversicherung wird mit einem Beitragswachstum von 4% für das Jahr 2025 gerechnet (Quelle: GDV).

### **Entwicklung der Lage der Gesellschaft**

Um langfristig ein stabiler und verlässlicher Partner unserer Versicherungsnehmer und Vertriebspartner zu sein, werden 2025 weiterhin die Themen rund um die Transformation des Geschäftsmodells wie Produkt-, Prozess- und Produktivitätsverbesserungen, Konzentration auf Kundennutzen sowie Gewährleistung der Nachhaltigkeit unseres Handelns im Fokus stehen. In der Implementierung und Nutzung von generativer KI sehen wir großes Potential vor allem in der Optimierung von Prozessen in der Schadenbearbeitung. Die Förderung des Neugeschäfts, die kontinuierliche Fokussierung der Servicequalität und der Umgang mit regulatorischen Anforderungen werden weiterhin im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen. Ein wesentliches Augenmerk liegt unverändert auf der kontinuierlichen Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen, die uns auch in Zukunft profitabel agieren lassen.

Das 2022 gestartete Projekt zur Ablösung unseres Bestandsführungssystems ist 2025 weiterhin zentrales IT-Thema.

Um gezielte Maßnahmen zur Schadenbegrenzung und aktiven Produktsteuerung einzuleiten, kommt der Annahmepolitik eine besondere Bedeutung zu.

Um die Kundenzufriedenheit abzusichern, bauen wir unsere attraktiven Produkt- und Rechtsdienstleistungsangebote weiter aus. Unter dem Aspekt der im Fokus stehenden Schadenprävention besteht auch hierin ein Beitrag zur Sicherstellung der Profitabilität unseres Geschäfts.

Gemäß unserem Vertriebskonzept werden wir durch unsere Direktionsbeauftragten, unterstützt durch unseren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.

Wir erwarten für 2025 ein deutlich wachsendes, profitables Neugeschäft und ein gleichbleibendes Storno. Unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungsmöglichkeiten ab dem 4. Quartal 2024, die sich hauptsächlich im Jahr 2025 auswirken, gehen wir insgesamt von einer deutlichen Steigerung der Bestandsbeiträge aus.

Die erwartete Bestandssteigerung von rd. 4% sowie die Inflationsentwicklung und das im Januar 2025 verabschiedete Kostenrechtsänderungsgesetz führen 2025 zu einem Mehraufwand im Schadenssegment, so dass wir von einer leichten Steigerung der Bruttoschadenquote ausgehen.

Die Bruttokostenquote sehen wir durch inflations- und investitionsbedingt steigende absolute Aufwendungen sowie erhöhte Provisionsaufwände infolge der Beitragssteigerung geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Durch gezielte kostensenkende Maßnahmen und fortlaufende Prozessverbesserungen soll vor allem der finanzielle Freiraum für Investitionen in die Arbeitsumwelt, Verbesserung von Services, IT-Infrastruktur, Digitalisierung und die Umsetzung stetig wachsender regulatorischer Anforderungen geschaffen werden.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist nachhaltig darauf ausgelegt, angemessene Erträge unter Berücksichtigung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmer bei vertretbarem Risiko zu erzielen. Während die Neuanlage von einem positiven Zinsniveau profitieren wird, gilt es die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen und Entwicklungen auf den Bestand genau zu beobachten. Dies gilt auch für den Markt der Wohn- und gewerblichen Immobilien, die ebenfalls in deutlichem Umfang von der veränderten Zinspolitik betroffen sind. Das Kapitalanlageergebnis 2025 sehen wir, vor allem aufgrund der im Vergleich zu den Jahren der Niedrigzinsphase günstigeren Wiederanlagebedingungen, leicht über Vorjahresniveau.

Insgesamt erwarten wir für 2025 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, welches auf gleichem Niveau wie 2024 liegt.

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	31.12.2024			31.12.2023
	€	€	€	T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.410.247	2.037
II. Geleistete Anzahlungen			468.800	451
			3.879.048	2.488
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.955.356		4.034
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		675.000		675
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		49.734.107		51.847
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		82.828.683		74.394
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	31.662.535			35.362
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.000.000			19.021
		46.662.535		54.384
			183.855.681	185.334
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer	13.985			58
2. Versicherungsvermittler	2.969.157			2.136
davon an verbundene Unternehmen: 1.310.203 € (VJ 1.322.357 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 257.200 € (VJ 0 €)				
		2.983.141		2.193
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)		3.196.416		1.266
III. Sonstige Forderungen		315.379		391
davon an verbundene Unternehmen: 5.805 € (VJ 77.930 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)				
davon aus Steuern: 230.804 € (VJ 229.529 €)				
			6.494.936	3.851
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		321.981		375
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.381.920		9.672
			9.703.901	10.047
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.412.360		1.295
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		129.090		165
			1.541.450	1.460
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			0	7
			<b>205.475.016</b>	<b>203.186</b>

Passiva	31.12.2024			31.12.2023
	€	€	€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000		5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096		7.822
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	76.694			77
2. Andere Gewinnrücklagen	11.537.266			11.537
IV. Bilanzgewinn		11.613.960		11.614
		2.987.431		1.537
			28.088.487	26.638
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	17.247.404			16.844
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		17.247.404		16.844
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	139.221.302			139.962
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.303.441			11.925
		130.917.861		128.037
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	417.205			243
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		417.205		243
			148.582.470	145.124
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.598.184		20.649
II. Steuerrückstellungen		1.145.316		774
III. Sonstige Rückstellungen		3.685.313		4.308
			25.428.813	25.730
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	45.181			57
2. Versicherungsvermittlern	269.958			327
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 € (VJ 0 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 156.266 €)				
		315.139		384
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.006.674		915
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 23.049 € (VJ 19.535 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.053.434		4.395
davon aus Steuern: 1.623.347 € (VJ 1.610.861 €)				
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0 € (VJ 0 €)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 81.424 € (VJ 78.661 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)				
			3.375.247	5.693
			<b>205.475.016</b>	<b>203.186</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		2023
	€	€	T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	95.026.166		91.404
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13.739.506		-13.214
		81.286.660	78.190
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-403.352		-123
		-403.352	-123
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			78.067
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			1
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		80.883.308	
aa) Bruttobetrag	-52.726.544		-45.361
bb) Anteil der Rückversicherer	3.414.789		1.424
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-49.311.755	-43.938
aa) Bruttobetrag	740.482		-3.533
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.621.509		-2.518
		-2.881.027	-6.051
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			-49.989
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			43
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-39.700.659	-38.487
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.843.109	11.387
		-27.857.550	-27.100
<b>6. Zwischensumme</b>		<b>659.783</b>	<b>1.022</b>
<b>7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		<b>659.783</b>	<b>1.022</b>

	€	2024 €	€	2023 T€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	0			0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315.372			315
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.002.818			2.388
c) Erträge aus Zuschreibungen	101.400			95
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	52.595			84
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.375.825			1.384
		4.848.011		4.266
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-503.808			-474
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-314.548			-284
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-203			-3
		-818.558		-762
			4.029.452	3.504
3. Sonstige Erträge		1.353.665		722
4. Sonstige Aufwendungen		-942.334		-1.210
			411.331	-489
<b>5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>5.100.567</b>	<b>4.037</b>
6. Außerordentliche Erträge		0		1
7. Außerordentliche Aufwendungen		-136.524		-137
8. Außerordentliches Ergebnis			-136.524	-135
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.928.814		-1.352
10. Sonstige Steuern		-47.798		-13
			-1.976.612	-1.364
<b>11. Jahresüberschuss</b>			<b>2.987.431</b>	<b>2.537</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0	0
			2.987.431	2.537
13. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			0	-1.000
<b>14. Bilanzgewinn</b>			<b>2.987.431</b>	<b>1.537</b>

## Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

### Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

#### Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Eine Ausnahme ist das 2016 eingeführte Programm „Winsure Inkasso“ mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 8 Jahren und einer letztmaligen Abschreibung im November 2024. Im Rahmen eines mit externer Unterstützung durchgeführtem Softwareprojekts wurden im Jahr 2024 Anzahlungen in Höhe von 18 T€ geleistet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

#### Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB).

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. 2024 sind Inhaberschuldverschreibungen im Anlage- und Umlaufvermögen vorhanden. Investmentfonds hingegen bestehen nur im Anlagevermögen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach).

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem An-

schaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

### **Forderungen**

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei den Forderungen an Versicherungsnehmer durch Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe sofort abgeschrieben. Bei einem Wert über 800 € ohne Umsatzsteuer erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach IDW RH FAB 1.021 für rückgedeckte Versorgungszusagen sind Rückdeckungsversicherungen bzw. Erfüllungsbeträge für Bilanzstichtage ab 31.12.2022 neu zu bewerten. Der Erfüllungsbetrag wurde daher in Anwendung des Aktivprimats in Höhe des Zeitwertes der Rückdeckungsversicherungen angesetzt und beträgt vor Verrechnung 642 T€. Nach Verrechnung des Erfüllungsbetrags mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergab sich im Vorjahr letztmalig ein Aktivüberhang von 7 T€. Dieser entsprach dem noch nicht zugeführten Unterschiedsbetrag aus der geänderten Bewertung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB. Es ergaben sich keine saldierten Zinserträge und –aufwendungen.

### **Aktive latente Steuern**

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei ihrer Organtochter, der JurCall GmbH, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung müsste in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Gewinnrücklagen wurden aus den Ergebnissen früherer Geschäftsjahre gebildet.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, haben wir die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2020 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, der Gesellschaft aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2021 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Rückstellungen für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 1.103 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto ergab einen Gewinn von 7 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich ein Abwicklungsgewinn netto in Höhe von 6,8 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 RechVersV berechnet, muss aber nicht gebildet werden.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

### **Andere Rückstellungen**

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,9 % (VJ 1,83 %) verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 1,96 % (VJ 1,76 %). Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von –213 T€ (VJ 259 T€). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt, sofern er positiv ist und die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,6 % bzw. 0 % bei den Entgelten und von 1 % bzw. 2 % bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 0,6 % bis unter 21 Jahre, 9 % (VJ 8,5 %) für 21 bis unter 31 Jahre, 6,2 % (VJ 5,9 %) für 31 bis unter 41 Jahre, 3,4 % (VJ 3,2 %) für 41 bis unter 51 Jahre, 3,3 % (VJ 2,8 %) für 51 bis unter 61 Jahre und 0 % ab 61 Jahre angenommen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 ergab sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.048 T€. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB im Geschäftsjahr 2010 und den darauffolgenden 14 Geschäftsjahren mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Gemäß Art. EGHGB Abs. 7 werden die Aufwendungen in Höhe von 137 T€ aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB Abs. 1 unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der in der Bilanz noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2024 letztmalig auf 137 T€.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 1,96% entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

## Angaben zur Bilanz

### Aktiva

Der Zeitwert von dem eigengenutzten Bürogebäude und dem Grundstück ergibt sich aus einer 2024 intern durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet.

Für eine Inhaberschuldverschreibung finden die für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften laut § 341b Abs. 2 HGB Anwendung.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV ermittelt worden. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis

haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 36 % aus Immobilienfonds und zu 64 % aus dem Mischfonds Ampega Alpha, der aus festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien besteht. Alleiniger Anteilseigner an dem Mischfonds ist die NRV. Der Anteilsbesitz beträgt somit mehr als 10 %.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 576 T€ (VJ 363 T€), bei dem Mischfonds Ampega Alpha auf 100 T€ (VJ 100 T€) sowie beim Reserve Rentenfonds auf 47 T€ (VJ 20 T€). Für den Mischfonds gibt es keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	Buchwert zum 31.12.2024	Marktwert zum 31.12.2024	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
<b>Mischfonds</b>	31.685.153	34.181.375	2.496.222	100.000	Ja	0

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB Gebrauch gemacht, Investmentanteile im Buchwert von 49.734 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Marktwert der Investmentanteile im Anlagevermögen beträgt 53.383 T€. Es ergeben sich Bewertungsreserven in Höhe von 3.649 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wird im Geschäftsjahr 2024 vom § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht. Es bestanden zum 31. Dezember 2024 stille Lasten in Höhe von 4.032 T€ sowie stille Reserven in Höhe von 831 T€. Eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Buchwert von 1.994 T€ und stiller Reserve von 0,5 T€ hingegen wird gemäß § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften behandelt.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag bestehen für vier Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 4.094 T€ stille Reserven von 126 T€ sowie stille Lasten für 12 Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 27.568 T€ von insgesamt 1.967 T€. Darüber hinaus bestehen für fünf Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 15.000 T€ stille Lasten von insgesamt 231 T€. Nach unserer Einschätzung liegt aufgrund des Ratings und der langen Laufzeit dieser Papiere keine dauerhafte Wertminderung vor, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben ist.

## Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte 31.12.2023	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.036.714	1.457.021	0	0	0	83.487	3.410.247
II. Geleistete Anzahlungen	451.000	17.800	0	0	0	0	468.800
<b>Summe A.</b>	<b>2.487.714</b>	<b>1.474.821</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83.487</b>	<b>3.879.048</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>4.034.104</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78.748</b>	<b>3.955.356</b>
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	675.000	0	0	0	0	0	675.000
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.846.702	940.486	0	2.918.681	101.400	235.799	49.734.107
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	74.394.038	12.906.397	0	4.471.752	0	0	82.828.683
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	35.362.284	1.010.745	0	4.710.494	0	0	31.662.535
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	19.021.408	0	0	4.021.408	0	0	15.000.000
<b>Summe B.</b>	<b>185.333.535</b>	<b>14.857.628</b>	<b>0</b>	<b>16.122.334</b>	<b>101.400</b>	<b>314.548</b>	<b>183.855.681</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>187.821.249</b>	<b>16.332.449</b>	<b>0</b>	<b>16.122.334</b>	<b>101.400</b>	<b>398.035</b>	<b>187.734.729</b>

<b>Zeitwerte und Bewertungsreserven</b>	Buchwert 31.12.2024	Zeitwert 31.12.2024	Bewertungs- reserven 31.12.2024
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.955.356	7.080.000	3.124.644
Anteile an verbundenen Unternehmen	675.000	1.137.641	462.641
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.734.107	53.383.187	3.649.080
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	82.828.683	79.627.365	-3.201.318
Sonstige Ausleihungen	46.662.535	44.590.897	-2.071.638
<b>Insgesamt</b>	<b>183.855.681</b>	<b>185.819.090</b>	<b>1.963.409</b>

**Verbundene Unternehmen von mindestens 20 %**

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JurCall GmbH	100	681.625	1.375.825

Mit der JurCall GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>Pos. A. I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 515 €	5.665.000	5.665
<b>Pos. A. II. Kapitalrücklage</b>		
Stand 31.12.	7.822.096	7.822
<b>Pos. A. III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	76.694	77
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.	11.537.266	9.857
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	680
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0	1.000
Stand 31.12.	11.537.266	11.537
Insgesamt	11.613.960	11.614
<b>Pos. A. IV. Bilanzgewinn</b>	2.987.431	1.537
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
<b>Pos. B. Versicherungstechnische Brutorückstellungen</b>	156.885.911	157.049
<b>Pos. B. II. Brutorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>	139.221.302	139.962
<b>Pos. C. III. Sonstige Rückstellungen</b>		
Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	602.799	665
Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	980.134	899
Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	1.183.405	1.604
Aus Verpflichtungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen	84.317	140
Aus Verpflichtungen ausstehender Rechnungen	553.545	722
Übrige	281.113	278
Insgesamt	3.685.313	4.308

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 T€
<b>Pos. I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>	95.026.166	91.404
(vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)		
<b>Verdiente Bruttobeiträge</b>	94.622.814	91.281
<b>Verdiente Nettobeiträge</b>	80.883.308	78.067
<b>Pos. I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle</b>	51.986.062	48.895
(einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		
<b>Pos. I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	39.700.659	38.487
davon entfallen auf:		
a) Abschlussaufwendungen	4.215.702	4.461
b) Verwaltungsaufwendungen	35.484.958	34.026
<b>Rückversicherungssaldo*</b>	-2.103.116	-2.921
<b>Pos. I.7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	659.783	1.022
<b>Pos. II.1.e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen</b>	1.375.825	1.384
Der Ertrag resultiert aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JurCall GmbH vom 10.12.2009.		
<b>Pos. II.2.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen</b>	-314.548	-284
Im Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen bei den Investmentanteilen in Höhe von 235.799 € (VJ 205.665 €) angefallen.		
<b>Pos. II.3. Sonstige Erträge</b>	1.353.665	722
Aus Zinsen und Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Erträge von 254.669 € (VJ 188.152 €). Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergab sich ein periodenfremder Ertrag von 676.311 € (VJ 247.025 €). Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 13.518 € (VJ 13.626 €) an. Zinsen für Steuerforderungen hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben (VJ 16.642 €).		
<b>Pos. II.4. Sonstige Aufwendungen</b>	-942.334	-1.210
Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen im Geschäftsjahr 467.650 € (VJ 482.522 €). Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Aufzinsung 398.825 € (VJ 375.525 €). Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 4 € (VJ 23 €) auszuweisen.		
<b>Pos. II.6. Außerordentliche Erträge</b>	0	1
Im Berichtsjahr fielen keine außerordentlichen Erträge an (VJ 1.050 €).		
<b>Pos. II.7. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-136.524	-137
Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG.		
<b>Pos. II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-1.928.814	-1.352

\* Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung (Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)

Die Anteile des Rückversicherers ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 1.868.207 €.

Für Vorjahre ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 60.607 €.

### **Anzahl der Versicherungsverträge**

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2024 beträgt 384.362 (Stand 31.12.2023: 392.704).

### **Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB**

Die saldierungspflichtigen Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB umfassen den Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung, die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände sowie den beizulegenden Zeitwert. Diese ergeben 2024 einen Wert von 641.779 €.

### **Angaben nach § 285 Nr. 30a HGB**

Die Gesellschaft ist Bestandteil der Mindeststeuergruppe der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Die Mindeststeuergruppe der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gilt als sogenannte Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit und ist daher aufgrund einer Übergangsregelung im Inland für einen Zeitraum von fünf Jahren bis einschließlich 2028 von der Mindeststeuer befreit. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ist das Inland. Wir erwarten daher für unsere Gesellschaft aus heutiger Sicht aus der Umsetzung des Mindeststeuergesetzes keine wirtschaftlich relevanten Belastungen ab 2024.

Im Geschäftsjahr hat sich kein Steueraufwand aufgrund des Mindeststeuergesetzes ergeben.

## **Allgemeine Angaben**

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der VHV Holding AG, Hannover, gehört mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft.

## Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

**Peter Meier, Feucht** (bis 17.09.2024)

Vorsitzender

Sprecher des Vorstands der

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

**Christine Kaaz, Düsseldorf** (ab 21.11.2024)

Vorsitzende (ab 27.11.2024)

Sprecherin des Vorstands der

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

**Peter Rainer, Unterkirchbach/Österreich**

stellvertretender Vorsitzender

ehem. Mitglied des Vorstands der

VHV Holding AG, Hannover

**Claudia Liebaldt, Östringen\***

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

**Jessica Schneider, Speyer\***

Sachbearbeiterin im Bereich

Vertriebs- und Kundenservice

**Sebastian Stark, Hannover**

Mitglied des Vorstands der

VHV Holding AG, Hannover

**Jürgen Wörner, Mannheim**

Mitglied des Vorstands der

Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

\*) von den Arbeitnehmern gewählt

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Prüfungsausschuss

Peter Rainer, Vorsitzender

Peter Meier (bis 17.09.2024)

Christine Kaaz (ab 27.11.2024)

Sebastian Stark

Jürgen Wörner

Mitglieder des Vorstands:

**Ralf Beißer, Weinheim**

Sprecher des Vorstands

Verbindung zum Aufsichtsrat

Unternehmenskommunikation

Vertrieb, Marketing

Service-Center Betrieb

Produktmanagement, Jurcash

Unternehmensentwicklung

Revision

Compliance

Risikomanagement

**Michael Diener, Frankfurt am Main**

Vorstand

Service-Center Leistung

JurCall GmbH

Finanzwesen

Kapitalanlagen

Betriebsorganisation

Personal

Informationstechnologie, Datenschutz

IT-Sicherheit

Recht

Risikomanagement

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 88 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon 81 im Innendienst und 7 im Außendienst.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		2024 €	2023 T€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	33.992.314	32.632
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	75
3.	Löhne und Gehälter	6.628.353	6.519
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.057.609	995
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	411.972	214
6.	Aufwendungen insgesamt	42.090.248	40.360

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands. Im Berichtsjahr wurden Bezüge in Höhe von 245.472 € (VJ 271.775 €) an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ausbezahlt. Für sie sind zum 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen von 3.125.616 € (VJ 3.587.582 €) gebildet. Des Weiteren bestehen durch die Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB Verpflichtungen für Pensionen, für die keine Rückstellung gebildet wurde, in Höhe von 19.883 € (VJ 22.417 €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrugen 90.383 €.

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG. Das Gesamthonorar (netto) des bisherigen Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, überstieg die dafür 2023 gebildete Rückstellung, sodass im Geschäftsjahr 2024 für Abschlussprüfungsleistungen 353 € angefallen sind. Das Gesamthonorar (netto) des neuen Abschlussprüfers, der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, betrug für das Geschäftsjahr 92.042 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanziertem Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 641.779 € (VJ 639.324 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

Im Jahr 2024 bestehen aus noch nicht abgerufenen Immobilienfondszeichnungen ausstehende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Fondsgesellschaften in Höhe von 900 T€ (VJ 1.788 T€).

## **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2024 einen Jahresüberschuss von 2.987.431 €. Dieser entspricht dem Bilanzgewinn der Gesellschaft.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Ausschüttung einer Dividende von 271,58 € je Stückaktie	<u>2.987.431</u>
2. Bilanzgewinn	<u><u>2.987.431</u></u>

Mannheim, den 7. März 2025

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG  
Der Vorstand

Ralf Beißer

Michael Diener



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 28. März 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht abgegeben hat.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teiltrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und unbekannte Spätschäden**

#### *Zugehörige Informationen im Abschluss*

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

#### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Im Jahresabschluss weist die Gesellschaft eine „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ in Höhe von T€ 139.221 brutto (im Folgenden kurz „Brutto-Schadenrückstellung“; 67,8 % der Bilanzsumme) bzw. netto T€ 130.918 (63,7 % der Bilanzsumme) aus. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Schadenrückstellung teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Schadenrückstellung.

Bei den in den Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Die bei der Ermittlung dieser Schätzungen angewendeten Verfahren, Annahmen und Parameter basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung von bekannten sowie bereits eingetretenen, aber erst in der Zukunft bekanntwerdenden Ereignissen. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teiltrückstellungen wie folgt geprüft:

- » Teiltrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:  
Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Reservierungshöhe sicherstellen sollen, untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten erfolgte auf Einzelschadenbasis anhand einer risikoorientierten sowie zufallsbasierten Auswahl. Die Auswahl der geprüften Akten erfolgte nach verschiedenen Kriterien. Hierbei wurden Besonderheiten hinsichtlich Schadenhöhe und Abwicklungsergebnissen berücksichtigt.
- » Teiltrückstellung für unbekannte Spätschäden:  
Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Annahmen und Parameter bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten kritisch geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsergebnis zu Eingangsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten auf einem mehrjährigen Vergleich.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für das Tarif-Geschäft bezüglich ihrer Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der in der Brutto-Schadenrückstellung enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Semrau.

Köln, den 28. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain  
Wirtschaftsprüfer

Marc Semrau  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2024 sorgfältig wahrgenommen. Die Teilnahmequote der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen lag bei 93,8%. Bei der Leitung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und ihn in seiner Geschäftsführung überwacht. Über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mit ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Risikosituation sowie über die Unternehmensplanungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, im Juni 2024 und im Dezember 2024. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr im April 2024. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer statt.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der bzw. die Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur angemessenen Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zur Solvabilitätsübersicht.

### Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Der Aufsichtsrat besprach eingehend die Geschäftsentwicklung sowie die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche und der Kapitalanlagen. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen auf der Schadenseite, wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft im Vergleich zum Markt und den Entwicklungen bei den Kapitalanlagen. Eingehend ließ sich der Aufsichtsrat über den Projektfortschritt und das Budget bis zum geplanten Go-Live der modernisierten Bestandsführungs- und Schadenbearbeitungssoftware informieren.

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die wesentlichen Elemente einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Planung 2025 – 2027. Der Aufsichtsrat diskutierte intensiv die Entwicklung der Kosten im Verhältnis zur Beitragsentwicklung, die Analyse des Vorstands zu vertrieblichen Entwicklung und die vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen, um zukünftig ein Beitragswachstum mit Ertrag auf Marktniveau zu erreichen.

Mit Bezug auf die im Dezember 2023 veröffentlichten BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA) und 10/2023 (VA) hat sich der Aufsichtsrat mit den wesentlichen Änderungen, die die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats betreffen, beschäftigt und dann die Leitlinie „Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit“ der NRV aktualisiert und verabschiedet. Wie im Vorjahr hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Gremium vorhandenen Kenntnissen in den von der BaFin vorgegebenen Themenfeldern Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Abschlussprüfung und Rechnungslegung sowie zusätzlich in den vom Aufsichtsrat für erforderlich eingeschätzten Themenfeldern Risikomanagement und IT-Kenntnisse auseinandergesetzt und eine Selbsteinschätzung erhoben und diskutiert. Jährlich verabschiedet der Aufsichtsrat einen Entwicklungsplan für Themen, in denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Der Aufsichtsrat hat den Statusbericht des Prüfungsausschusses inklusive der Empfehlung zum Auswahlverfahren bezüglich der Bestellung eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 04.06.2024 zur Kenntnis genommen und einen Vorschlag an die ordentliche Hauptversammlung im Umlaufverfahren beschlossen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 25.06.2024 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit dem weiteren Vorgehen bezüglich der anstehenden Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds, der Vergütung sowie den Zielvereinbarungen zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

### **Arbeit des Prüfungsausschusses**

Mit Bezug auf das Auswahlverfahren zur Bestellung eines neuen Abschlussprüfers in Anlehnung an das Abschlussprüferreformgesetz (AReG) und die einschlägige Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung im April den aktuellen Stand des Auswahlverfahrens festgehalten. Im Juni erfolgte die abschließende Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren verbunden mit der abschließenden Empfehlung an den Aufsichtsrat.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Überwachungssystem in Bezug auf Risikomanagement, Compliance und Revision. Die Inhaber dieser Schlüsselfunktionen berichteten dazu persönlich in der Sitzung im April und standen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Qualität der Abschlussprüfung.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden, beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben. Der Prüfungsausschuss hat im Umlaufverfahren die Beauftragung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen durch das Mutterunternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG an den neuen Abschlussprüfer der NRV für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Prüfungsausschussvorsitzende berichtete dem Aufsichtsrat über den Gegenstand und die Ergebnisse der Arbeit des Prüfungsausschusses ausführlich in den Sitzungen.

### **Jahresabschluss**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer und vorrangig der Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen mehrmals in Kontakt und besprachen sich vor Beginn der Vorprüfung über das geplante Vorgehen bei Vor- und Hauptprüfung und über die Ergebnisse der Vorprüfung und der Hauptprüfung. Die Unterlagen zum Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil; er berichtete über die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns vorab geprüft und zustimmend von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung über die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht wurden ebenfalls zur Sitzung des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieses Prüfungsergebnis hat der Prüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung über die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterrichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstands.

## **Personalia**

Peter Meier, Aufsichtsratsvorsitzender, hat mit Wirkung zum Ablauf des 17.09.2024 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 21.11.2024 hat mit Bezug auf die vakante Position Christine Kaaz zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit von Frau Kaaz läuft bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat anschließend im Umlaufverfahren mit Wirkung zum 27.11.2024 Christine Kaaz zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ebenfalls im Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 27.11.2024 Christine Kaaz zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Von der Möglichkeit, weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

## Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz für ihre engagierte Arbeit im Zusammenhang mit der aufwendigen parallelen Umsetzung des Releasewechsels für die Bestandsführungs- und Schadenbearbeitungssoftware.

Mannheim, den 05. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Christine Kaaz  
(Vorsitzende)

Peter Rainer  
(stellv. Vorsitzender)

Claudia Liebaldt

Jessica Schneider

Sebastian Stark

Jürgen Wörner





